

Motion über Massnahmen zur Förderung überdurchschnittlich begabter Jugendlicher in der Berufsbildung

eröffnet am 5. November 2007

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen und sie während der Berufsausbildung zu fördern. Dazu gehören insbesondere auch Schulabgängerinnen und -abgänger, die sich durch herausragende Leistungen auf technischem oder handwerklich-praktischem Gebiet auszeichnen. Notwendig ist ein ganzheitliches Förderkonzept, das sowohl auf der schulischen wie auch auf der betrieblichen Ebene ansetzt und eine rasche Realisierung ermöglicht.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der Kanton Luzern in der Berufsbildung diverse Massnahmen ergriffen, um Jugendlichen mit schulischen und/oder sozialen Schwächen den Berufseinstieg zu erleichtern (Case Management, Attestausbildung, fachkundige individuelle Begleitung). Für die Verbesserung der Lehrstellensituation waren diese Massnahmen zweifellos richtig und notwendig. Es müssen nun aber auch Anstrengungen unternommen werden, um die Attraktivität der Berufslehre für leistungsstarke Jugendliche zu erhalten. So könnte beispielsweise die spezielle KV-Ausbildung für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler auch auf besonders talentierte Musiker und Künstler ausgedehnt werden. Weiter wäre eine Erhöhung der Berufsmaturaquote wünschenswert.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie (Margrit Stamm: «Kluge Köpfe, goldene Hände. Überdurchschnittlich begabte Jugendliche in der Berufsbildung») zeigt deutlich auf, dass die Berufsbildung leistungsstarke Jugendliche stärker fördern sollte. Von den 196 in der Studie als «überdurchschnittlich begabt» identifizierten jungen Berufslernenden absolvierten lediglich 36 Prozent die Berufsmatura. Ausserdem gelte es zu beachten, dass überdurchschnittliche Begabungen in allen Berufsfeldern anzutreffen seien und nicht nur in solchen, die traditionell in die Berufsmatura einmünden.

Mit der Schaffung der Berufsmatura ist inzwischen ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Ausbildung erfolgt. Das Schweizerische Berufsbildungsgesetz verlangt jedoch in Artikel 18 und 21b explizit, dass auch die übrigen Ausbildungsangebote den Bedürfnissen besonders befähigter Personen besonders Rechnung tragen sollten. Wirtschaft und Industrie werden künftig mehr denn je

angewiesen sein auf überdurchschnittlich begabte Mitarbeitende, die das handwerkliche Metier beherrschen und die berufliche Ausbildung nicht lediglich als Durchgangsstation zur Fachhochschule nutzen.

Wir rufen den Regierungsrat deshalb dazu auf, das Potenzial der jungen Auszubildenden mit geeigneten Massnahmen zu erschliessen und so zu organisieren, dass aus ihnen effizient und erfolgversprechend das Berufskader der Zukunft geschmiedet werden kann. Nur so lässt sich der Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz nachhaltig stärken.

Graf Guido

Meier Patrick

Bucher Peter

Schönberger-Schleicher Esther

Gernet Hilmar

Peyer Ludwig

Schmassmann Adrian

Schaller Patricia

Brugger Kalfidis Pia Maria

Vogel Robert

Frey-Neuenschwander Heidi

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Knüsel Kronenberg Marie-Theres